



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1964

Berlin, den 14. Mai 1964

Teil II Nr. 41

Tag	Inhalt	Seite
30.1. 64	Beschluß über die Richtlinie zur Bildung und zu den Aufgaben des Staatlichen Komitees für Landtechnik und materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft und seiner Organe. (Auszug) .....	297
30. 4. 64	Anordnung zur Aufhebung der Anordnung über die Bildung und das Statut des Zentralen Kontors für materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft .....	302
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik .....	303

### Beschluß

Über die Richtlinie zur Bildung und zu den Aufgaben des Staatlichen Komitees für Landtechnik und materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft und seiner Organe.

Vom 30. Januar 1964

(Auszug)

Das Präsidium des Ministerrates beschließt:

1. Auf Grund des Erlasses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 11. Februar 1963 über die Planung und Leitung der Volkswirtschaft durch den Ministerrat (GBl. I S. 1) wird das Staatliche Komitee für Landtechnik und materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft, im folgenden Staatliches Komitee genannt, mit Wirkung vom 1. Januar 1964 gebildet. Das Staatliche Komitee ist ein Organ des Landwirtschaftsrates beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik.
2. Die Richtlinie zur Bildung und zu den Aufgaben des Staatlichen Komitees für Landtechnik und materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft und seiner Organe (Anlage) wird bestätigt.

Berlin, den 30. Januar 1964

#### Das Präsidium des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik

Der Vorsitzende  
des Landwirtschaftsrates  
beim Ministerrat  
der Deutschen  
Demokratischen Republik

Stoph  
Erster Stellvertreter  
des Vorsitzenden  
des Ministerrates

Ewald  
Minister

### Anlage

zu vorstehendem Beschluß

#### Richtlinie

zur Bildung und zu den Aufgaben des Staatlichen Komitees für Landtechnik und materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft und seiner Organe

Vom 30. Januar 1964

#### I.

#### Bildung und rechtliche Stellung

1. Auf Grund des Erlasses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 11. Februar 1963 über die Planung und Leitung der Volkswirtschaft durch den Ministerrat (GBl. I S. 1) wird das Staatliche Komitee für Landtechnik und materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft, im folgenden Staatliches Komitee genannt, mit Wirkung vom 1. Januar 1964 gebildet.
2. Das Staatliche Komitee ist ein Organ des Landwirtschaftsrates beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik.
3. Es ist juristische Person und Haushaltsorganisation.
4. Der Sitz des Staatlichen Komitees ist Berlin.
5. Es arbeitet auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik.
6. Das Staatliche Komitee wird vom Vorsitzenden nach dem Prinzip der Einzelleitung geleitet.
7. Der Vorsitzende des Staatlichen Komitees wird auf Vorschlag des Vorsitzenden des Landwirtschaftsrates beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik vom Ministerrat berufen und abberufen. Der Vorsitzende des Staatlichen Komitees ist dem Vorsitzenden des Landwirtschaftsrates beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen